



Studiengangsprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges

„Berufliche Bildung Pflege“ (B. A.)

in Kooperation mit den
v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel,
Stiftung Nazareth

Fachbereich Gesundheit

Studiengangsprüfungsordnung

für den Bachelor-Studiengang

„Berufliche Bildung Pflege“ an der Fachhochschule Bielefeld

vom 20. Februar 2020 in der Fassung der Änderung vom 07. Dezember 2021

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert am 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2016, Nr. 1, S. 5-25) in der Fassung der Änderung vom 05.10.2021 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld- Amtliche Bekanntmachungen- 2021, Nr.72, S. 816-824) hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums; Hochschulgrad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn; Regelstudienzeit; Studienumfang; Studienrichtung
- § 5 Praxisphasen
- § 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 7 Organisation der Prüfungen; Prüfungsausschuss
- § 8 Koordinierungskommission
- § 9 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

II. Modulprüfungen

- § 10 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 11 Durchführung von Modulprüfungen
- § 12 Mündliche Prüfungen
- § 13 Klausurarbeiten
- § 14 Hausarbeiten
- § 15 Kombinationsprüfungen
- § 16 Performanzprüfungen

Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Pflege“ (B. A.)

§ 17 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits

§ 18 Prüfende und Beisitzende

§ 19 Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen

III. Bachelorarbeit

§ 20 Bachelorarbeit

§ 21 Zulassung zur Bachelorarbeit

§ 22 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

§ 23 Bewertung der Bachelorarbeit

IV. Ergebnis der Bachelorprüfung; Zusatzmodule

§ 24 Ergebnis der Bachelorprüfung

§ 25 Zusatzmodule

V. Schlussbestimmungen

§ 26 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 27 Inkrafttreten; Veröffentlichung

Anlagen:

1 Studienverlaufsplan

2 Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der SPO

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Pflege an der Fachhochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld aus.
- (2) Die Studiengangsprüfungsordnung regelt die Prüfungen in diesem Studiengang, Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.
- (3) Der Fachbereich stellt studiengangbezogene Veranstaltungskommentare auf, die insbesondere Aufschluss geben über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienverlaufsplan und die notwendigen und wünschenswerten Vorkenntnisse.

§ 2 Ziel des Studiums; Hochschulgrad

- (1) Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) die Fachexpertise der Studierenden in den Bereichen Pflege vertiefen und erweitern und die Studierenden befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fachpraktischer Erfahrungen Aufgaben in der beruflichen Bildung in der Pflege zu übernehmen.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 49 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule – QVO-FH) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Trotz Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der –bewerber im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung nicht bestanden hat.
- (3) Weitere Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist neben der Voraussetzung gemäß Abs. 1 eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege sowie Hebammen, Entbindungspflege, Heilerziehungspflege bzw. als Notfallsanitäter oder Operationstechnische und Anästhesietechnische Assistenten nachzuweisen. Aus dieser Ausbildung werden insgesamt 36 ECTS durch Anrechnung anerkannt. Näheres zu den angerechneten Kompetenzen ergeben sich aus der Anlage 1.
- (4) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß § 49 Abs. 4 HG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der Beruflichen Bildung Qualifizierte eine Studienberechtigung erreichen.

§ 4 Studienbeginn; Regelstudienzeit; Studiumumfang; Studienrichtung

- (1) Die Erstimmatrikulation ist jeweils nur zum Sommersemester möglich.

- (2) Die generelle Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und Praxisphasen sieben Semester.
- (3) Das Studium erfolgt in der beruflichen Fachrichtung Pflege, in ausgewählten bezugswissenschaftlichen Themenbereichen sowie im Studienschwerpunkt Berufliche Bildung.
- (4) Der Leistungsumfang beträgt in diesem Studiengang 180 Credits. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt.

§ 5 Praxisphasen

- (1) Die Praxisphasen sind in Form praxisorientierter Studien ausdifferenziert, zum einen als Orientierende praxisbezogene Studien im 2. Studiensemester und zum anderen als Praxisbezogene Projektstudien im Studienschwerpunkt Berufliche Bildung im 5. Semester.
- (2) Die Orientierenden praxisbezogenen Studien beinhalten eine vierwöchige Praxisphase in Form eines Blockpraktikums. Die Teilnahme hieran ist durch eine Teilnahmebescheinigung der besuchten Einrichtung nachzuweisen. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann das Praktikum auf Antrag in zwei verschiedenen Einrichtungen, in zwei zeitlichen Abschnitten oder, bei entsprechender Verlängerung, auch in Teilzeitform abgeleistet werden. Einschlägige Berufstätigkeiten, die über das zeitliche Erfordernis gemäß § 3 Abs.3 hinausgehen, können auf die Orientierenden praxisbezogenen Studien angerechnet werden.
- (3) Alles Weitere regeln die Handreichungen zu den Praxisstudien.

§ 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.

§ 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss

- (1) Für die übrigen durch diese Studiengangsprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss besteht aus
 - 1) vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
 - 2) einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Studierenden.
Das vorzeitige Niederlegen des Mandats ist der Dekanin oder dem Dekan schriftlich anzuzeigen.
- (2) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Rahmen- und Studiengangsprüfungsordnung. Er gibt Anregungen zur Reform der Studiengangsprüfungsordnung und der Studienpläne.
- (3) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die die Festlegung von Prüfungsaufgaben, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.

§ 8 Koordinierungskommission

- (1) Im Hinblick darauf, dass der Studiengang in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Stiftung Nazareth – im Folgenden Nazareth - durchgeführt wird, wird eine Koordinierungskommission gebildet, die sich paritätisch aus jeweils bis zu drei Personen der Hochschule und Nazareth zusammensetzt. Diese Personen werden für die Dauer von drei Jahren von Nazareth bzw. der Hochschule vorgeschlagen und von der Dekanin/dem Dekan bestellt. Die Wiederbestellung für den gleichen Zeitraum ist zulässig. Die Kommission tritt mindestens einmal im Semester sowie im Bedarfsfall zusammen. Der Bedarfsfall ist gegeben, wenn wenigstens zwei Personen der Kommission dies unter Benennung des Behandlungspunktes oder der Behandlungspunkte einfordern. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.
- (2) Die Koordinierungskommission unterstützt und berät die Dekanin/den Dekan in folgenden Angelegenheiten:
 - 1) bei Durchführung und Maßnahmen der Evaluation
 - 2) bei der Studien- und Prüfungsorganisation

Die Koordinierungskommission unterstützt und berät den Fachbereichsrat in folgenden Angelegenheiten:

- 1) bei der Auswahl und Bestätigung der Lehrenden
 - 2) bei der curricularen Gestaltung und der weiteren Studiengangsentwicklung (auch im Rahmen von Akkreditierungsverfahren)
 - 3) bei der regelmäßigen Überprüfung des Leistungsniveaus
- (3) Die Fachhochschule Bielefeld ist als gradverleihende Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungsverordnung verantwortlich. Ihr obliegt die akademische Letztverantwortung für alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

§ 9 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Über die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss in der Regel innerhalb von vier Wochen. Eine ablehnende Entscheidung ist hinreichend zu begründen. Die Entscheidung über die Anerkennung wird auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie der/dem Studierenden. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.
- (2) Auf Antrag kann die Hochschule sonstige außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen (Kompetenzen) den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt, Niveau und Arbeitsaufwand gleichwertig sind.
- (3) Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credits) beschrieben. Entsprechend dem ECTS-System sollen in der Regel pro Semester 30 Credits oder pro Studienjahr 60 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet werden.

II. Modulprüfungen

§ 10 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfung besteht in einer schriftlichen Klausurarbeit, in einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Hausarbeit, in einer Kombination aus Hausarbeit und Klausurarbeit oder mündlicher Prüfung oder in einer Performanz-Prüfung.
- (2) Eine Performanz-Prüfung ist eine mündliche Prüfung, bei der der Prüfling in einer simulierten berufstypischen Situation handelt und diese Handlung anschließend reflektiert.

§ 11 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Für die Modulprüfungen ist in jedem Semester mindestens ein Prüfungstermin anzusetzen.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Lehrveranstaltung stattfinden.
- (3) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.
- (4) Der genaue Termin einer Klausur oder mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekanntgegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (5) In Performanzprüfungen kann die Anwesenheit Dritter, die durch ihre Mitwirkung zum Prüfungsgeschehen beitragen, vorgesehen werden.

§ 12 Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Im Fall einer Gruppenprüfung verlängert sie sich entsprechend der Zahl der Teilnehmenden.
- (3) Mündliche Prüfungen werden in der Regel von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers oder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abgenommen. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfenden beziehungsweise die oder den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (4) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung nur dann Fragerecht, wenn sie in die Lehre des jeweiligen Moduls involviert waren.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (6) Studierende desselben Studiengangs, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern dem nicht bei der Meldung zur Prüfung von der zu prüfenden Person widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 13 Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent eine Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Klausurarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Sollte die Klausur von mehreren Prüfenden gestellt werden, können zwei Prüfende bestellt werden.
- (4) Im Falle, dass die Prüfungsaufgabe von mehreren Prüfenden gestellt wird, beurteilt jede prüfende Person nur die Teile der Klausurarbeit, die ihrem Fachgebiet entsprechen. Dabei müssen die Teilbereiche voneinander abgrenzbar sein. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist das Bestehen aller Bestandteile der Klausurarbeit erforderlich. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Bewertungen der Bestandteile der Klausurarbeit gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Klausur spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 14 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe der oder des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden.
- (2) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die oder der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Abs. 1.
- (3) Hausarbeiten sind von einem bzw. einer Prüfenden zu bewerten.

§ 15 Kombinationsprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Kombination aus zwei der unter § 12 bis 13 genannten Prüfungsformen abgelegt werden. Der Umfang der Hausarbeit reduziert sich in einem solchen Fall auf ca. 7 Seiten, die Bearbeitungszeiten von Klausuren auf mindestens 30 bis maximal 90 Minuten, die Dauer mündlicher Prüfungen auf mindestens 15 und höchstens 20 Minuten. Für den erfolgreichen Modulabschluss müssen alle Teile der Kombinationsprüfung bestanden sein.
- (2) Die weiteren Regelungen gemäß § 12 (1), § 13 (1), § 13 (2) und § 13 (3) finden entsprechende Anwendung.

§ 16 Performanzprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (50 % praktisch und 50 % theoretisch/mündlich) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der beiden Einzelleistungen. Die Prüfung dauert in der Regel nicht länger als eine Stunde.
- (3) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.

§ 17 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits

- (1) Die im Folgenden aufgeführten Pflicht- und Wahlmodule sind mit einer Prüfung abzuschließen.
- (2) Jeder Studierende ist entsprechend seiner vorherigen Berufsausbildung der beruflichen Fachrichtung (BF-P) Pflege zugeordnet.

Berufliche Fachrichtung Pflege		Credits
Professionalisierungspotentiale in der Pflege	BF-P	6
Pflegebedarf, -diagnostik und -begutachtung	BF-P	6
Wissenschaftliche Grundlagen der Pflege	BF-P	9
Beruf und Arbeitsfeld Pflege	BF-P	6
Orientierende praxisbezogene Studien	BF-P	6
Theoretische Grundlagen der Pflege	BF-P	6
Prozessorientiertes Handeln in der Pflege	BF-P	9
Fachbezogene Forschung und Evidence Based Practice in der Pflege	BF-P	6

- (3) Die Module in den bezugswissenschaftlichen Themenbereichen (BZW) sind von allen Studierenden gleichermaßen mit einer Prüfung abzuschließen.

Bezugswissenschaftliche Themenbereiche		Credits
Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung	BZW	9
Einführung in die Bezugswissenschaften der Pflege	BZW	12
Medizinische Psychologie	BZW	6
Grundlagen der Ökonomie / Gesundheitsökonomie	BZW	6
Politik- und Kontextgestaltung im Gesundheitswesen	BZW	9

- (4) Jeder Studierende hat im Studienschwerpunkt Berufliche Bildung Pflege (SP-BB) die fünf dazugehörigen Module erfolgreich abzuschließen.

Studienschwerpunkt Berufliche Bildung		Credits
Praxisbezogene Projektstudien	SP-BB	6
Grundlagen der Berufspädagogik	SP-BB	6
Grundlagen der Fachdidaktik Pflege	SP-BB	6
Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext	SP-BB	6
Gestaltung gesundheitsberuflicher Lehr- und Lernprozesse	SP-BB	6

- (5) Jeder Studierende hat ein Wahlmodul zu absolvieren. Folgende Wahlmodule (W, SP-BB) werden angeboten.

Wahlmodul		Credits
Handlungskompetenz im Unterricht	W, SP-BB	6
Betriebliche Ausbildung	W, SP-BB	6

- (6) Der empfohlene Zeitpunkt der Modulprüfungen und die Anzahl der Semesterwochenstunden sind dem Studienverlaufsplan zu entnehmen.

- (7) Sofern die Prüfungen mindestens mit ausreichend abgeschlossen werden, werden die genannten Credits vergeben. Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 Credits einschließlich der in § 23 Abs. 4 zu erzielenden Credits (Bachelorarbeit) erreicht wurden.

§ 18 Prüfende und Beisitzende

- (1) Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.
- (2) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende).
- (3) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder bei der Ausgabe der Bachelorarbeit, erfolgen.

§ 19 Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung sollte in der Regel innerhalb von zwei Semestern nach dem erfolglosen Versuch stattfinden.
- (2) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

III. Bachelorarbeit

§ 20 Bachelorarbeit

- (1) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

§ 21 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) erfolgt in der Regel im sechsten Semester.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 141 Credits erreicht hat.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 - 1) die Nachweise über die in Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 - 2) eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.
 - 3) Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 22 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekanntgibt. Der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens 8 Wochen, bei einem empirischen Thema höchstens 12 Wochen. Der Start des Bearbeitungszeitraums wird von der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt.

§ 23 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern, die die Voraussetzung gemäß § 17 erfüllen, zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (3) Dem Prüfling ist die Bewertung der Bachelorarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Für eine mindestens ausreichend zu bewertende Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

IV. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

§ 24 Ergebnis der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht wurden.

§ 25 Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

V. Schlussbestimmungen

§ 26 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

§ 27 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Bachelor-Studiengangsprüfungsordnung wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheit vom 25.09.2019.

Bielefeld, den 20. Februar 2020

Präsidentin

Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Schramm-Wölk

Anlage 1

Studienverlaufsplan für den Bachelor-Studiengang "Berufliche Bildung Pflege" (B. A.)																	
Stand 17.2.2021																	
Modulbezeichnung	Anmerkung	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Summen	
		SWS	KP	SWS	KP	SWS	KP	SWS	KP	SWS	KP	SWS	KP	SWS	KP	SWS	KP
Cardio-Respiratorisches System	A, BF-P	6	9													6	9
Wissenschaftliche Grundlagen der Pflege	BF-P	6	9													6	9
Professionalisierungspotentiale in der Pflege	BF-P	4	6													4	6
Beruf und Arbeitsfeld Pflege	BF-P	4	6													4	6
Ernährung und Stoffwechsel	A, BF-P			6	9											6	9
Orientierende praxisbezogene Studien	BF-P			2	6											2	6
Grundlagen der Berufspädagogik	SP-BB			4	6											4	6
Einführung in die Bezugswissenschaften der Pflege	BZW			8	12											8	12
Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns	A, BF-P					4	6									4	6
Theoretische Grundlagen der Pflege	BF-P					4	6									4	6
Gestaltung gesundheitsberuflicher Lehr- und Lernprozesse	SP-BB					4	6									4	6
Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung	BZW					6	9									6	9
Pflegerische Prozesse	A, BF-P							4	6							4	6
Grundlagen der Fachdidaktik Pflege	SP-BB							4	6							4	6
Grundlagen der Ökonomie / Gesundheitsökonomie	BZW							4	6							4	6
Pflegebedarf, -diagnostik und -begutachtung	BF-P							4	6							4	6
Kommunikation und Interaktion	A, BZW									4	6					4	6
Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext	SP-BB									4	6					4	6
Prozessorientiertes Handeln in der Pflege	BF-P									6	9					6	9
Praxisbezogene Projektstudien	SP-BB									4	6					4	6
Fachbezogene Forschung und Evidenced Based Practice in der Pflege	BF-P											4	6			4	6
Medizinische Psychologie	BZW											4	6			4	6
Politik- und Kontextgestaltung im Gesundheitswesen	BZW											6	9			6	9
Wahlmodule												4	6			4	6
Handlungskompetenz im Unterricht	W, SP-BB																
Betriebliche Ausbildung	W, SP-BB																
Bachelorarbeit und Kolloquium														2	12	2	12
Studienbelastung pro Semester	SWS/KP	20	30	20	33	18	27	16	24	18	27	18	27	2	12	112	180
Studienbelastung pro Semester nach Anrechnung	SWS/KP	14	21	14	24	14	21	12	18	14	21						
A: Module, die aus der Berufsausbildung angerechnet werden.																	
BF-P: Module der beruflichen Fachrichtung Pflege.																	
BZW: Module der Bezugswissenschaften.																	
SP-BB: Studien-Schwerpunkt Berufliche Bildung.																	
W: Wahlmodule, von denen ein Modul zu wählen ist.																	

Anlage 2 Modulbeschreibungen

Inhalt

1. Semester.....	12
Cardio-Respiratorisches System.....	12
Wissenschaftliche Grundlagen der Pflege.....	13
Professionalisierungspotentiale in der Pflege.....	14
Beruf und Arbeitsfeld Pflege	15
2. Semester.....	16
Ernährung und Stoffwechsel	16
Orientierende praxisbezogene Studien.....	17
Grundlagen der Berufspädagogik.....	18
Einführung in die Bezugswissenschaften der Pflege	19
3. Semester.....	20
Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns.....	20
Theoretische Grundlagen der Pflege.....	21
Gestaltung gesundheitsberuflicher Lehr- und Lernprozesse	22
Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung.....	23
4. Semester.....	24
Pflegerische Prozesse	24
Grundlagen der Fachdidaktik Pflege	25
Grundlagen der Ökonomie / Gesundheitsökonomie	26
Pflegebedarf, -diagnostik und -begutachtung.....	28
5. Semester.....	29
Kommunikation und Interaktion	29
Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext	30
Prozessorientiertes Handeln in der Pflege	31
Praxisbezogene Projektstudien	32
6. Semester.....	33
Fachbezogene Forschung und Evidence Based Practice in der Pflege.....	33
Medizinische Psychologie.....	35
Politik- und Kontextgestaltung im Gesundheitswesen	36
Wahlmodule:	
Handlungskompetenz im Unterricht.....	37
Betriebliche Ausbildung	38
7. Semester.....	40
Bachelor-Arbeit und Kolloquium.....	40

1. Semester

Cardio-Respiratorisches System								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	225 Std.	9	1. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	A, BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Grup-pengröße	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unter-richt, Übung		6 SWS (90 Std.)	135 Std.	Vortrag, Grup-penarbeit, POL		35	Deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden integrieren relevante wissenschaftsfundierte Kenntnisse aus den Bezugswissenschaften, z. B. Anatomie und Physiologie und berufsspezifische wissenschaftliche Grundlagen, in die Planung, Begründung, Durchführung und Evaluation der Pflege bei Menschen mit Beeinträchtigungen des Cardio-Respiratorischen Systems. <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen den Status des Cardio-Respiratorischen Systems von Patienten/ Pflegebedürftigen/ Klienten/ Kunden mit Hilfe valider diagnostischer Methoden und Instrumente. • begründen die Auswahl und Umsetzung spezifischer wissenschaftsfundierter Interventionen/Behandlungstechniken bei Menschen mit Beeinträchtigungen des Cardio-Respiratorischen Systems. • analysieren pflegerelevante Diagnosen, potenzielle Gefährdungen oder belastungsbedingte Risiken und integrieren diese Erkenntnisse in kurative und präventive Versorgungs- und Pflegeprozesse. • schätzen lebensbedrohliche Situationen und kritische Zustandsveränderungen schnell und zuverlässig ein, leiten die Informationen weiter und leiten lebensrettende Sofortmaßnahmen ein. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie von Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems • Anatomie und Physiologie: Cardio-Respiratorisches System • Berufsspezifische Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems bei allen Altersgruppen • Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention • Pflegerische Präventionsangebote einschließlich Beratung • Pflegerische Interventionen bei Einschränkungen im Bereich des Cardio-Respiratorischen Systems • Notfallmanagement bei lebensbedrohlichen Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen: Wird durch Anrechnung anerkannt.							

Wissenschaftliche Grundlagen der Pflege								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	225 Std.	9	1. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepf. Grup- pengröße	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unter- richt, Übung	6 SWS (90 Std.)	135 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an, führen autonom Literaturrecherchen in Bibliothekswesen, Datenbanken und im Internet durch, wählen wissenschaftliche Literatur dem Ziel angemessen aus, interpretieren und werten diese aus. verarbeiten computergestützt Texte, erstellen multimediale Präsentationen. kommunizieren in englischer Sprache und interpretieren Fach-Informationen aus englischsprachiger Fachliteratur. erläutern den Gegenstandsbereich der Pflegeforschung, formulieren Forschungsthemen und entwickeln Argumentationslinien. unterscheiden unterschiedliche Forschungsdesigns (qualitative und quantitative) voneinander, verbinden diese jeweils mit spezifischen Fragestellungen. wählen Instrumente und Methoden der Datenerhebung aus und reflektieren den Untersuchungsgegenstand unter Beachtung ethischer Fragen. wenden zur Auswertung von empirischen Daten elektronische Datenverarbeitungsprogramme an und reflektieren die gewonnenen Ergebnisse vor dem Hintergrund der Fragestellung und des Forschungsdesigns. 							
3	Inhalte Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftliche Fragestellungen und Untersuchungsmethoden, Forschungsdesigns, Gütekriterien, Forschungsergebnisse aus der Pflegewissenschaft, deskriptive (auch verteilungsfreie Verfahren) und analytische Statistik, Datenauswertung und Datenauswertungsprogramme, Fachenglisch, Forschungsethik							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur aus vier Prüfungsteilen (1: Wissenschaftliches Arbeiten, 2: Statistik, 3: Englisch, 4: Methodische Grundlagen der Fachwissenschaften)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung in allen Prüfungsteilen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Anne-Dörte Latteck, Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen							

Professionalisierungspotentiale in der Pflege								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	1. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Grup- pengröße	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Lehrvortrag, Textarbeit, Gruppendiskus- sion (Podiums- diskussion, De- batte u. ä.), Kleingruppenar- beit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren Professionalisierungsansätze und -theorien, bewerten deren Bedeutung für das Berufsverständnis und leiten Konsequenzen für den eigenen Bildungsprozess ab. • analysieren aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit pflegerischer Selbstverwaltung und beziehen hierzu fachlich-begründete Positionen. • reflektieren den gesellschaftlichen Auftrag von Pflege, die Gratifikationssysteme und die Qualifikationssysteme des Berufsfeldes national sowie international. • nehmen unterschiedliche Perspektiven im Rahmen ethischer Entscheidungsfindung wahr, stellen diese einander gegenüber und moderieren ethische Fallbesprechungen. • setzen sich mit den möglichen Tätigkeitsfeldern akademisierter Pflegefachkräfte auseinander und entwickeln ihr eigenes Kompetenzprofil weiter. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Professionstheorien, professionsfördernde Konzepte (EbN, Expertenstandards) • Pflegerische Selbstverwaltung und Pflegekammern • Entwicklung der Pflegeberufe/Qualifikationsrahmen im internationalen Kontext • Verantwortung und Entscheidungen in ethischen Konfliktsituationen • Akademisierung der Pflegeberufe 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt.)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Katja Makowsky							
9	Sonstige Informationen							

Beruf und Arbeitsfeld Pflege								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	1. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepf. Grup- pengröße	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Textarbeit, Lehr- vortrag, Refle- xion, Kleingrup- penarbeit	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> analysieren und beurteilen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse unterschiedliche Arbeitsfelder, Aufgaben, Zielsetzungen, Strukturen sowie Berufsausbildungen in den Pflegeberufen auch im interprofessionellen und internationalen Kontext vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung und Anforderungen. reflektieren evidenzbasiert und auf Basis der eigenen Berufsbiografie berufliche Belastungsfaktoren und Bewältigungsstrategien. reflektieren das berufliche Handlungsfeld und die eigene Berufsgruppe unter Genderaspekt begründen eine eigene professionell-ethische Position, die von Verantwortung, Wertschätzung und Akzeptanz gekennzeichnet ist. bewerten Reformansätze und Versorgungskonzepte, beziehen hierzu begründet Position. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Demografische und ökonomische gesellschaftliche Entwicklung und spezifische Anforderungen an die Pflegeberufe (z. B. kulturspezifisch, bildungsabhängig), Belastungsfaktoren und Bewältigungsstrategien, Ethische Positionierungen Reformen und Versorgungskonzepte Wissenschaftliches Arbeiten Bearbeitung einer wissenschaftlichen (Forschungs-)frage mit Bezug zum Themenschwerpunkt des Moduls in Form einer Literaturliteraturarbeit 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt.)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck							
9	Sonstige Informationen							

2. Semester

Ernährung und Stoffwechsel								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	225 Std.	9	2. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	A, BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Grup-pengröße	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unter-richt, Übung		6 SWS (90 Std.)	135 Std.	Vortrag, Grup-penarbeit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erläutern auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Auswirkungen von ernäh-rungsbedingten Erkrankungen und Stoffwechselerkrankungen auf Menschen und leiten präventive und kurative Interventionen daraus ab. • führen Mitwirkungsaufgaben in der medizinischen Diagnostik, dem Monitoring und der medizinischen Therapie bei Ernährungsstörungen fachkompetent aus, evaluieren und kommunizieren diese und können im Rahmen der medizinischen Therapie, Arzneimit-teleinsatz und -wirkungen sowie Nebenwirkungen einordnen, einschätzen und verantwort-lich überwachen. • Richten ihr Handeln an der Situation des Patienten aus und beachten dabei kulturelle, religiöse, altersspezifische, soziale und andere individuenspezifische Esskulturen und Ri-tuale. Sie gestalten Situationen im persönlichen Nahbereich so, dass die physische, psy-chische, soziale, spirituelle und kulturelle Integrität der Pflegebedürftigen gewahrt bleibt. • können verschiedene Methoden zur Unterstützung von Ausscheidungsprozessen auswäh-len, einsetzen und die Dauer des Einsatzes sowie die Art der Unterstützung kritisch be-werten. • können Patienten auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse situations-angemessen zum Thema Ernährung, Stoffwechsel und Ausscheidung beraten. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie von Erkrankungen im Kontext von Ernährung und Stoffwechsel und Aus-scheidung, Grundlagen Arzneimittellehre • Anatomie und Physiologie des Schluckvorgangs, des Verdauungssystems und der Stoff-wechselvorgänge, des Harnsystems • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bei ausgewählten Ernährungs- und stoffwechsel-bedingten Erkrankungen und im Bereich der Ausscheidung. • Gesundheitsförderung und Prävention im Kontext der Ernährung, des Flüssigkeitshaus-haltes und der Ausscheidungen • Professionelles Handeln nach operativen Eingriffen im Bereich des Verdauungssystems und der Ausscheidungs- und Geschlechtsorgane 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Annette Nauwerth							
9	Sonstige Informationen: Wird durch Anrechnung anerkannt.							

Orientierende praxisbezogene Studien								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	2. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Grup- pengröße	Sprache		
	Sem. Unterricht Praktikum	2 SWS (30 Std.)	40 Std. (80 Std.)	Forschendes Ler- nen, Projektar- beit, Kollegiale Beratung, Lehr- vortrag	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • hinterfragen die Berufspraxis in einer forschenden Haltung und erklären einzelne Merkmale theoretisch und wissenschaftsbasiert. • reflektieren ihre subjektiven Einstellungen und Theorien zu berufspraktischen Phänomenen mit Unterstützung gezielt und strukturiert und vergleichen sie mit wissenschaftlichen und praxisbezogenen Ansprüchen. Auf dieser Grundlage reflektieren sie ihre Studien- und Berufswahl. • identifizieren Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe im Praxisfeld. • differenzieren ihre praktischen Erfahrungen in verschiedenen Kontexten und reflektieren die Zielsetzungen der orientierenden praxisbezogenen Studien in Zusammenhang mit der Frage nach der generellen Funktion von Praxisbezug bzw. Praxisphasen im Studium. • setzen unsystematische und erste systematische Erkundungen sowie Beobachtungen im zukünftigen Berufsfeld im Sinne eines propädeutischen Lernens um. In diesem Zusammenhang verfügen sie über ein anschlussfähiges Wissen und Verständnis von forschendem Lernen. Sie ordnen die damit verbundene Zielperspektive auch unter dem Blickwinkel des eigenen Lerngewinns ein. • entwickeln auf der Basis reflektierter Erfahrungen im Berufsfeld studienbezogene Fragen für das weitere Bachelorstudium, um diese in ihrer hochschulischen Ausbildung gezielt zu verfolgen und damit eine fokussierte Vernetzung zwischen studien- und berufsfeldbezogenen Ansprüchen herzustellen. • dokumentieren und reflektieren ihre gesammelten Erfahrungen systematisch hinsichtlich der eigenen Kompetenzentwicklung und transferieren sie auf andere Lernbereiche. 							
3	Inhalte Theorien und empirische Befunde zur Selbstreflexion; Forschungsmethode Beobachtung; professionsbezogene Feldbeobachtung; Forschendes Lernen als hochschuldidaktisches Konzept; theoretische Grundlagen zu Erkundungsgegenständen, Befunde empirischer Praxisforschung; betrieblicher Management- oder Entscheidungsprozess							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Portfolio/Praxispräsenz entsprechend der Handreichung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Dipl.-Päd. Karin Böhmker, Danica Flottmann M. A.							
9	Sonstige Informationen							

Grundlagen der Berufspädagogik								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	2. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	SP-BB	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	GepI. Grup- pengröße	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unter- richt, Übung	4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes Wissen und Verständnis zur Genese sowie zu den Forschungs- und Handlungsfeldern der Erziehungswissenschaft. • sind in der Lage, die zentralen Entwicklungslinien der Berufspädagogik nachzuzeichnen, die damit verbundenen Tätigkeits- und Aufgabenfelder des beruflichen Bildungspersonals in verschiedenen Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen der beruflichen Bildung voneinander abzugrenzen und diese in Bezug auf aktuelle, berufspädagogische Herausforderungen, Entwicklungen und Bedarfe kritisch zu reflektieren. • können das Bildungs- sowie insbesondere Berufsbildungssystem entlang zentraler Aspekte darlegen, dabei die strukturellen, rechtlichen und zielbezogenen Besonderheiten des beruflichen Bildungswesens einschl. der Schulen des Gesundheitswesens aufzeigen. • sind befähigt, ihre eigenen Lernprozesse selber zu organisieren und zu aktualisieren, um diese in ihr berufspädagogisch orientiertes Handeln in Bereichen der beruflichen Bildung zu integrieren. • verfügen über ein grundlegendes, anschlussfähiges Wissen über Lernen und können dieses für die Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse nutzen. • verfügen im Zusammenhang mit beruflichen Sozialisationsprozessen über grundlegendes Wissen zu Berufswahltheorien und zur Entwicklung beruflicher Identität und reflektieren entlang der aufgezeigten Kategorien auch ihren eigenen beruflichen Werdegang. 							
3	Inhalte Gegenstandsbereiche/ Forschungsfelder der Disziplin Erziehungswissenschaft sowie der Teildisziplin Berufspädagogik, Aufgabenfelder des beruflichen Bildungspersonals, Lernorte, Lernortkooperation, Struktur des (beruflichen) Bildungswesens einschl. bildungsrechtlicher, -politischer sowie -organisatorischer Grundlagen, auch unter dem Blickwinkel der Gesundheitsfachberufe, Arbeitsfelder der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsfachberufe; Entwicklungs- und Lerntheorien, Sozialisationsinstanzen und berufliche Sozialisation, Berufswahl und Berufswahltheorien							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold							
9	Sonstige Informationen							

Einführung in die Bezugswissenschaften der Pflege								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	300 Std.	12	2. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	BZW	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Grup- pengröße	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht	8 SWS (120 Std.)	180 Std.	Lehrvortrag, Grup- penarbeit, POL	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein breites Wissen zu verschiedenen Forschungs- und Anwendungsfeldern der Psychologie und ein kritisches Verständnis grundlegender Aspekte menschlichen Erlebens und Verhaltens. • verfügen über ein grundlegendes Wissen über die Entwicklung und die Perspektiven von Public Health in Deutschland und anderen Ländern. • verstehen und deuten Patientenprobleme und -phänomene im Rahmen des naturwissenschaftlichen und medizinischen Wissens und leiten relevante Handlungsoptionen selbstständig und kritisch reflektiert ab. • aktualisieren die vorhandenen Fachkenntnisse in Bezug auf grundlegende Phänomene von Gesundheit und Krankheit, erweitern diese um neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien der Bezugswissenschaften und sind in der Lage, dieses auf praktische Fragestellungen aus der Pflege zu übertragen. • sind in der Lage, vor dem Hintergrund eines breiten theoretischen Wissens berufsspezifische eigene Handlungen und Interventionen auch im interdisziplinären Kontext zu begründen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die psychologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens an ausgewählten Themenfeldern (z. B. Wahrnehmung, Kognition, Emotion, Persönlichkeit, soziale Prozesse) • Auseinandersetzung mit grundlegenden Phänomenen im Kontext von Gesundheit und Krankheit, z. B. bezogen auf Anatomie und (Patho-)Physiologie sowie Therapiemöglichkeiten • Einführung in die Gesundheitswissenschaften (inkl. interdisziplinäre Denkweise, Bevölkerungsbezug, Anwendungsorientierung), Gesundheitsberichterstattung, Studientypen in der Epidemiologie, Aufbau des deutschen Gesundheitssystems (z.B. in Bezug auf das Sozialversicherungssystem in Abgrenzung zu anderen Gesundheitssystemen) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur aus 3 Prüfungsteilen: 1. Sozialwissenschaften, 2. Gesundheitswissenschaften, 3. Naturwissenschaften in der Gewichtung 2:1:1							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Michaela Brause, Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle, Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen							

3. Semester

Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	3. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	A, BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Grup- pengröße	Sprache
	Sem. Unterricht, Text- arbeit, Gruppenarbeit		4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Lehrvortrag		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen volkswirtschaftliche Zusammenhänge in der Gesundheitswirtschaft. • analysieren unterschiedliche Versorgungsstrukturen und -bedingungen hinsichtlich ihres spezifischen Versorgungsauftrags und bezogen auf das eigene Kompetenzprofil ziehen. • setzen sich kritisch mit dem System der sozialen Sicherung in Deutschland, seinen organisatorischen und finanziellen Steuerungen, Steuerungswirkungen und Regulierungen auseinander und reflektieren dieses auch vor dem Hintergrund internationaler Gesundheitssystemgestaltungen. • reflektieren ihre Kenntnisse und ihren beruflichen Verantwortungsbereich vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung sowie im Hinblick auf die Veränderung von Versorgungsstrukturen und -bedürfnissen. • beziehen reflektiert Position hinsichtlich der Weiterentwicklung der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche der Pflege und pflegenaher Berufe im Gesundheitssystem. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland • Grundlagen der Volkswirtschaft, der Gesundheitspolitik, sowie der nationalen und internationalen Gesundheitssystemgestaltung • Sozialgesetzbücher in ihrer Struktur und Themenstellungen (Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung) • ethische Grundlagen des beruflichen Handelns (Macht und Gewalt) • Interdisziplinäre Zusammenarbeit • Qualitätsentwicklung im pflegerischen Kontext 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Michaela Brause							
9	Sonstige Informationen: Wird durch Anrechnung anerkannt.							

Theoretische Grundlagen der Pflege								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Grup- pengröße	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht, Übung	4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Lehrvortrag, teil- nehmeraktivie- rende Methoden, Referate, Textar- beit, Skillslab- Übung	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ordnen die zentralen konzeptionellen und theoretischen Grundlagen der Pflegewissenschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung und Reichweite für die Praxis sowie ihrem wissenschaftlichen Erklärungswert ein. wenden ausgewählte Konzepte und Modelle auf die Praxis an und stellen damit einen Theorie-Praxis Transfer her. vertreten reflektierte Positionen im theoretischen Diskurs über Theorien und Modelle der Pflegewissenschaft und deren Relevanz für und Übertragbarkeit auf praktisches Handeln. generieren anwendungsorientierte Forschungsfragen anknüpfend an Theorien und Modelle. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ausgewählte zentrale nationale und internationale Konzepte, Theorien und Modelle der Pflegewissenschaften (exemplarische Analyse von Begriffen wie Konzept, Theorie und Modell; exemplarische Reflexion einzelner Pflgetheorien und Modelle) Umsetzungs- und Anwendungsmöglichkeiten der Konzepte, Theorien und Modelle in den Einrichtungen des Gesundheitssystems sowie kritische Reflexion (bezogen auf Konsequenzen für die Patientenversorgung sowie das Setting der Gesundheitsversorgung) Konzept von Lebensqualität als zentraler Bezugspunkt von Theorien 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt.)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Anne-Dörte Latteck							
9	Sonstige Informationen							

Gestaltung gesundheitsberuflicher Lehr- und Lernprozesse								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	SP-BB	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Grup- pengröße	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unter- richt, Übung		4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Vortrag, Grup- penarbeit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein anschlussfähiges didaktisches Grundwissen und sind in der Lage, dieses sachgerecht anzuwenden. • sind befähigt, bedeutsame didaktische Theorien in ihren wesentlichen Kernaussagen und Kritiken voneinander abzugrenzen und die Funktionen dieser Theorien für didaktisches Handeln in Schule und Betrieb zu begründen. Sie können erste Planungsentwürfe auf der Basis ausgewählter didaktischer Theorien bzw. Ansätze entwickeln und analysieren. • sind in der Lage den Unterschied zwischen allgemeiner Didaktik und Fachdidaktik zu erläutern und erkennen die Bedeutung der jeweiligen Zugänge für ihr eigenes professionelles Handeln. • setzen sich mit fachdidaktischen Modellen der aktuellen Diskussion auseinander und ziehen Konsequenzen für ihr professionelles Handeln. • wenden allgemeine und fachdidaktische Ansätze bei der Planung von Lehr-Lernprozessen unter Berücksichtigung lerngruppenspezifischer Merkmale im Gesundheitsbereich. • identifizieren Lerngegenstände und analysieren deren Relevanz vor dem Hintergrund ihres Bildungs- und Berufsverständnisses. 							
3	Inhalte Genese, Gegenstandsbereiche/Aufgabenfelder, Forschungsansätze der Didaktik, Didaktische Theorien, wie z. B. bildungstheoretische Didaktik, kritisch-konstruktive Didaktik, lern-/lehrtheoretische Didaktik, didaktisch-curriculare Innovationsansätze (u.a. Lernfeldorientierung, Handlungsorientierung etc.), didaktische Wissensformen im Kontext didaktisch professionellen Handelns, didaktisches Handeln in beruflichen Schulen in Abgrenzung zum didaktischen Handeln in Betrieben, Grundformen didaktischer Unterrichtsplanung, -durchführung und -analyse; Fachdidaktische Theorien und Modelle zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen, Methoden und Medien aus fachdidaktischer Perspektive, Unterrichtsartikulation							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold							
9	Sonstige Informationen							

Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	225 Std.	9	3. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	BZW	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Grup- pengröße	Sprache		
	Sem. Unterricht	6 SWS (90 Std.)	135 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Fall-studie, Rol- lenspiel, Projekt- arbeit, POL	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über differenziertes Wissen zu verschiedenen Konzepten von Gesundheit und Krankheit und die Fähigkeit, diese hinsichtlich ihrer Konsequenzen für gesundheitsbera- tende und edukative Prozesse einzuschätzen und zu nutzen. • erkennen soziale und persönlichkeitspsychologische Aspekte von gesundheitsförderli- chem und krankheitsbewältigendem Verhalten und leiten daraus Konsequenzen für pfle- gerisches und therapeutisches Handeln daraus ab. • schätzen den praktischen Nutzen ausgewählter gesundheitspsychologischer Theorien so- wohl für das eigene Studium als auch für die eigene berufliche Tätigkeit ein und leiten daraus Handlungsspielräume für Gesundheitsberufe ab. • verfolgen kritisch die gesundheitswissenschaftlichen Diskussionen um Gesundheitsförde- rung und Krankheitsbewältigung und ergänzen diese um eine individuumzentrierte Per- spektive. • erkennen die Unterschiede zwischen gesundheitsförderlichen und präventiven Konzep- ten, sowie zwischen verschiedenen Interventionsstrategien, • analysieren systematisch die gesundheitliche Lage ausgewählter Bevölkerungsgruppen und leiten daraus zielgruppenspezifische Interventionen ab. • bewerten die Qualität, die Evidenz und die Effektivität von bestehenden Programmen und Interventionen. • entwickeln mithilfe des Public Health Action Cycles eigene gesundheitsförderliche/prä- ventive Konzeptideen für spezifische Zielgruppen und Settings (Fokus Betriebliches Ge- sundheitsmanagement). • entwickeln mithilfe des Public Health Action Cycles eigene gesundheitsförderliche/prä- ventive Konzeptideen für spezifische Zielgruppen (z. B. Männer und Frauen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund) und Settings (Fokus Betriebliches Gesundheitsma- nagement). 							
3	Inhalte Wissenschaftliche Konzepte und Laienkonzepte von Gesundheit und Krankheit, statische und dynamische Modelle von Gesundheitsverhalten und dessen Veränderung, Persönlichkeitsmo- delle der Gesundheit, Soziale Ressourcen und Gesundheit, Stress und Strategien zur Stress- bewältigung, Krankheitsbewältigung, Lebensqualität, theoriebasierte Anwendungen von Ge- sundheits-psychologie, gesundheitliche Lage ausgewählter Zielgruppen, Akteure, bestehende Konzepte und Maßnahmen, Settingansatz, BGF/BGM, Public Health Action Cycle, Qualität und Evidenz							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt.)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung und zwei nicht benotete Studienleistungen							

7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Michaela Brause
9	Sonstige Informationen

4. Semester

Pflegerische Prozesse								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	4. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	A, BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Grup- pengröße	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden zur Erkennung, Erfassung, Auswahl, Bewerbung, Planung und Evaluation des Pflege- bzw. Betreuungsbedarfs einer/eines Patienten/Pflegebedürftigen geeignete Assessmentinstrumente an und orientieren sich dabei systematisch an einem Prozessmodell. ermitteln und fördern die gesundheitlichen, sozialen, physischen, emotionalen und kognitiven Ressourcen von Patienten/Pflegebedürftigen und des sozialen Netzes im Sinne einer individualisierten selbständigkeits- und lebensqualitätserhaltenden Pflege und Betreuung Gestalten eine professionelle Beziehung zu Pflegebedürftigen und Angehörigen und reflektieren diese. schätzen Möglichkeiten und Grenzen von geplanter theorieorientierter Pflege und Betreuung systematisch ein, berücksichtigen diese bei der Betreuungsgestaltung und reflektieren ihr eigenes Handeln. verfügen über pflegerisches Grundlagenwissen und Fertigkeiten für ausgewählte Pflegehandlungen und Grundprinzipien der Hygiene. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ausgewählte Systematisierungen des Pflege- und Betreuungsprozesses zentrale Begriffe und Fachsprache (z. B. (Pflege)anamnese, -bedarf, -ziel und -maßnahme sowie -intervention) die Rolle der Pflege/Betreuungsbeziehung in der Bedarfserhebung Durchführung einzelner Schritte des prozessorientierten Handelns auf der Grundlage ausgewählter Pflegehandlungen Hygienische Grundlagen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							

7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Patrizia Raschper
9	Sonstige Informationen: Wird durch Anrechnung anerkannt.

Grundlagen der Fachdidaktik Pflege								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	SP-BB	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Grup- pengröße	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unter- richt		4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Vortrag, Grup- penarbeit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren die Fachdidaktik Pflege als eigenständige wissenschaftliche Disziplin und identifizieren Schnittstellen zur jeweiligen Fachwissenschaft, zur Erziehungswissenschaft, zur Bildungspraxis und Berufspraxis. • differenzieren die Ebenen der jeweiligen Fachdidaktik (Makro-, Meso- und Mikroebene) und zeigen die entsprechenden Handlungs- und Reflexionsfelder auf. • identifizieren gesellschaftliche, berufs- und gesundheitspolitische Einflüsse auf das Bildungssystem in den Pflegeberufen. • setzen sich mit gesetzlichen Grundlagen sowie der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung des Bildungssystems in den Pflegeberufen auseinander, leiten Unterschiede zum dualen Berufsbildungssystem ab und bewerten die sich daraus ergebenden Konsequenzen. • setzen sich mit Anforderungen, Aufgabenfelder und der Rolle von Lehrenden in den Pflegeberufen auseinander und entwickeln eine begründete Position zum Bildungs- und Lernverständnis. • analysieren die Bedeutung, den Aufbau und die Struktur von Ordnungsmitteln (insbesondere Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Ausbildungsrichtlinien). • verfügen über ein Überblickswissen zu ausgewählten fachdidaktischen Theorien und Modellen und stellen exemplarisch einen Relevanzbezug zur Bildungspraxis her. • erfassen den Forschungsstand zu fachdidaktischen Gegenständen sowie Fragestellungen und reflektieren Konsequenzen für die Bildungspraxis. 							
3	Inhalte Einordnung der Fachdidaktik Pflege als wissenschaftliche Disziplin und ihre Bezugsdisziplinen; Handlungs- und Reflexionsfelder der Fachdidaktik auf der Mikro-, Meso- und Makroebene; Entwicklung und Sonderstellung des Bildungssystems in den Pflegeberufen und Abgrenzung zum dualen berufsbildenden System; Berufsgesetze sowie Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen; Kompetenzprofile; exemplarisch: Ausbildungsrichtlinien und Curricula; Bildungs- und Lernverständnis in den Pflegeberufen; pädagogische Aufgabenfelder und Rollenverständnis des Bildungspersonals; Überblick zu fachdidaktischen Theorien und Modellen und ihre Bedeutung für die Gestaltung von Bildungsprozessen (z. B. Subjekt-, Situations-, Handlungsorientierung); Überblick zur fachdidaktischen Forschung							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung							

	Mündliche Prüfung								
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung								
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“								
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Patrizia Raschper								
9	Sonstige Informationen								
Grundlagen der Ökonomie / Gesundheitsökonomie									
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau	
	150 Std.	6	4. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	BZW	BA	
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Grup- pengröße	Sprache			
	Vorlesung Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien	35	deutsch			
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen auf Basis der Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit auf der Makroebene über ein grundlegendes Verständnis von den grundlegenden ökonomischen und rechtlichen Zusammenhängen auch unter Berücksichtigung ethischer Komponenten. • sind in der Lage die Grundkenntnisse über die Strukturen, Elemente und Wirkungszusammenhänge von Wirtschaft und Gesellschaft sowie zentrale Begriffe der Ökonomie auf die Meta- und Mikroebene des deutschen Gesundheitssystems zu übertragen. • können aus den rechtlichen Sachverhalten der Gesundheitsversorgung ökonomisch relevante Aspekte ableiten und deren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Belange der Einrichtungen im Gesundheitswesen erkennen. • verstehen es, diese Kenntnisse auf das eigene berufliche Handlungsfeld in den leistungserbringenden Einrichtungen im Gesundheitswesen oder in den beruflichen Schulen zu transferieren. 								
3	Inhalte Gesellschaft, Wirtschaft, Wirtschaftssteuerung, Markt, Angebot und Nachfrage, Effizienz und Effektivität, Rentabilität, Produktivität, Kosten, Nutzen, Ergebnis und Gewinn, Gesundheitswirtschaft und -ökonomie, Sozialrecht im Kontext von Gesundheit und Krankheit								
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine								
5	Prüfungsgestaltung Klausur								
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung								
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“								
8	Modulbeauftragter Prof. Dr. Heiko Burchert								

9	Sonstige Informationen
---	------------------------

Pflegebedarf, -diagnostik und -begutachtung								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	GepI. Grup-pengröße	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit, Hospitation	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren den Pflegeprozess als zentrales Steuerungsinstrument pflegerischen Handelns und sind in der Lage, pflegewissenschaftlich fundierte Instrumente und Methoden in den einzelnen Prozessphasen anzuwenden. • analysieren das Spannungsgefüge zwischen Pflegewissenschaft und Pflegepraxis und erarbeiten Möglichkeiten für einen nachhaltigen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gestaltung des Pflegeprozesses. • reflektieren kritisch die Anwendung pflegediagnostischer Verfahren unter Berücksichtigung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer Pflegeexpertise. • vertreten auf Grundlage ihres Pflegeverständnisses und pflegewissenschaftlicher Bestände die Angemessenheit von Pflegeinterventionen. • steuern eigenverantwortlich den Pflegeprozess unter Berücksichtigung pflegeethischer Prinzipien, erkennen Schnittstellen zu anderen Berufsgruppen und setzen sich für eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit ein. • vertreten die gesetzlich definierten vorbehaltenen Aufgaben von Pflegenden und sorgen für ein hohes Maß an Qualität bei der Planung, Durchführung und Evaluation dieser Aufgaben. • verfügen über ein Wissen zu den gesetzlichen Grundlagen der Pflegeversicherung und leiten Konsequenzen in Bezug auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ab. • setzen sich mit dem Handlungsfeld Pflegebegutachtung auseinander und sind in der Lage, den Begutachtungsprozess und das Begutachtungsinstrument vor dem Hintergrund pflegediagnostischer Wissensbestände zu reflektieren. 							
3	Inhalte Pflegeprozessmodelle und ihre settingspezifische Anwendung; gesetzlich vorbehaltene Aufgaben von Pflegenden sowie die Abgrenzung zum Handlungsfeld anderer Berufsgruppen; kritisches Denken und Clinical Reasoning bei prozessorientierter Pflege; Pflegediagnostik (u. a. Pflegeanamnese, Basis- und Fokusassessmentinstrumente, körperliche Untersuchung); Klassifikationssysteme (Pflegediagnosen, Pflegeinterventionen und Pflegeergebnisse); Pflegeversicherungsgesetz und Pflegebedürftigkeitsbegriff; Rolle und Aufgabe des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK); Begutachtungsprozess und -assessment							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung und Hospitationstag beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und Hospitationsbericht							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Patrizia Raschper							
9	Sonstige Informationen							

5. Semester

Kommunikation und Interaktion								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	5. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	A, BZW	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Grup- pengröße	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Lehrvortrag, Selbsterfahrung, Rollenspiele, Fall- methode, Textar- beit	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren berufliche Kommunikations- und Interaktionssituationen vor dem Hinter- grund der Bedeutung der pflegerischen Beziehung für den Erfolg von pflegerischen Maß- nahmen. • gestalten eigenständig die Beziehung zu Nutzern unabhängig von deren Alter, Gesund- heitsproblem oder Kultur und schaffen eine Balance zwischen vertrauensvoller Nähe und professioneller Distanz. • führen Gespräche zielgruppen- sowie anlassorientiert unter Berücksichtigung einschlägi- ger, aktueller Kommunikationstheorien und -strategien und reflektieren die theoreti- schen Grundlagen kritisch. • wirken in Gesprächen in schwierigen Situationen sowie in Konfliktgesprächen deeskalie- rend und ausgleichend und führen auch problematische Kommunikationssituation kon- struktiv und zielführend. • beraten, schulen und leiten Nutzer und deren Angehörige theoretisch fundiert in einer adressatengerechten Sprache sowie Methode flexibel an. • erfassen in Gruppen die unterschiedlichen Voraussetzungen und gestalten pflegerischen Interventionen in Gruppen teilnehmerorientiert und wertschätzend. • entwickeln Lösungen für komplexe Probleme und vertreten diese sach- und theorieorien- tiert gegenüber Dritten. • kommunizieren im interprofessionellen Team sowie mit Mitbehandelnden in verbaler so- wie in schriftlicher Form fachsprachlich und situationsadäquat 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Patienten beraten, anleiten und schulen • Grundlagen der Gesprächsführung • Pflegerische Beziehungen gestalten • Interaktionen unter Aspekten von Diversität gestalten • Nutzerorientierung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle							
9	Sonstige Informationen: Wird durch Anrechnung anerkannt.							

Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	SP-BB	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Grup- pengröße	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Vortrag, Grup- penarbeit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Ziele betrieblicher Bildung auf individueller, betrieblicher und gesellschaftlicher Ebene und reflektieren diese kritisch. • identifizieren Herausforderungen betrieblicher Bildung in den Gesundheitsberufen und leiten daraus Handlungsfelder betrieblichen Bildungspersonals ab. • können Ausbildungsziele in den Berufsgesetzen, Ausbildungsrichtlinien, Lehrplänen und Curricula identifizieren, reflektieren und das eigene pädagogische Handeln zielgerichtet und professionell begründet gestalten. • können spezifische Lernmöglichkeiten/Lernangebote adressatenorientiert analysieren und bewerten und zur individuellen Förderung von Lernenden ethisch verantwortlich gestalten. • können innovative Lehr-/Lernarrangements (z. B. Skillslab, situiertes Lernen, Lernaufgaben etc.) in enger Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Schule/Einrichtung gestalten und evaluieren. • verstehen die Bedeutung informellen Lernens für die betriebliche Bildungsarbeit und entwickeln erste Strategien zu dessen Förderung. • sind in der Lage, die Kooperation zwischen Schule und Betrieb systematisch zu gestalten und zielsetzungs- sowie qualitätsbezogen aufeinander abzustimmen. • verfügen über Beurteilungs- und Bewertungskriterien, um den Lernzuwachs der Lernenden einzuschätzen. 							
3	Inhalte Berufsgesetze, Ausbildungsrichtlinien, Lehrpläne und Curricula, Lernortkooperation, Professionalisierung betrieblichen Bildungspersonals, Ziele und Gestaltungskriterien betrieblicher Lehr-Lernarrangements, Kriterien lernförderlicher Arbeitsbedingungen, formelles und informelles Lernen, Bewertungs- und Beurteilungsinstrumente im Kontext betrieblichen Lernens							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold, Prof. Dr. Patrizia Raschper							
9	Sonstige Informationen							

Prozessorientiertes Handeln in der Pflege								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	225 Std.	9	5. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Grup- pengröße	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unter- richt, Übung	6 SWS (90 Std.)	135 Std.	Lehrvortrag, Fallarbeit, Grup- penarbeiten	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden die vorhandenen Fachkenntnisse fallbezogen an, indem aktuelle Konzepte aus dem Bereich Naturwissenschaften und Medizin herangezogen werden, um fallbezogen Patientenphänomene zu verstehen und das berufsspezifische Handeln zu begründen. Dies schließt auch Gender- und Diversity-bezogene Ansätze ein. erweitern die praktischen diagnostischen Kompetenzen, reflektieren diese kritisch und integrieren diese in bisherige prozessorientierte Handlungskonzepte. leiten im Versorgungsprozess Pflegemaßnahmen fallbezogen begründet ab und implementieren diese theoriegestützt unter Berücksichtigung von Diversity und Gender. führen Edukation, Beratung und Anleitung von chronisch Kranken fachkompetent durch und reflektieren entsprechende Konzepte kritisch auch vor dem Hintergrund von Diversity und Gender. entwickeln theoriegestützt handlungsleitende Konzepte und reflektieren dabei kritisch die Umsetzung von Patientenorientierung und die Berücksichtigung ethischer Aspekte. füllen die eigene Rolle im Rahmen von Therapiemanagement und Case-Management im interdisziplinären Kontext aus und begründen diese theoretisch, reflektieren und evaluieren ihre Arbeit. 							
3	Inhalte Auseinandersetzung mit Diagnostik, Therapie sowie Beratung und Begleitung von chronisch kranken Menschen, z. B. im Bereich von Prävention, Therapie und Rehabilitation von chronischen Krankheiten bspw. im Bereich Bewegung, Cardiorespiratorisches System, Neurologie							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt.)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Annette Nauwerth							
9	Sonstige Informationen							

Praxisbezogene Projektstudien								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	5. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.	SP-BB	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Grup- pengröße	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Projektarbeit	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage ein Projekt zu konzipieren, dieses Projekt konkret in einer Versorgungs- oder Bildungseinrichtung zu implementieren und zu evaluieren. • erfassen den Innovationsbedarf einer Einrichtung, entwickeln bedarfsorientierte Projekte auf der Basis von Analysen und von Bedarfserhebungen. • nutzen grundlegende Verfahren und Methoden zur Analyse und Bedarfserhebung. • handeln Zielsetzungen aus, entwickeln Projekte mit Bezug zu einem jeweils definierten Wirkungsziel und unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen und der Adressaten. • greifen bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes auf den jeweils aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Wissensstand zurück. • nutzen unterschiedliche Evaluierungskonzepte in den Phasen der Planung, Implementierung und Evaluierung, reflektieren diese kritisch und differenzieren diese projektspezifisch. • steuern im Rahmen der Projektentwicklung und Projektimplementierung die Kommunikation sämtlicher Akteure, treffen Absprachen mit den Akteuren im Betrieb und den jeweiligen Zielgruppen und sorgen damit für Transparenz und Informationsmanagement. • können mit den Projektbeteiligten den Projektverlauf retrospektiv reflektieren, hierdurch zu verbesserter Akzeptanz der Beteiligten hinsichtlich der Veränderungen beitragen und somit die Chance für eine Verstetigung der Veränderung erhöhen. 							
3	Inhalte Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung, Projektmanagement, Projektsteuerung, Instrumente und Methoden zur Bedarfserhebung, Analyse der Rahmenbedingungen, Zielformulierungen, Evaluationsinstrumente und -konzepte, strategische Kommunikation, Projektfinanzierung und -kalkulation, Datenschutz, Gestaltung des Projektabschlusses, Bezüge zur Organisationsentwicklung, Change-Management, Kollegiale Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Methoden zur Verstetigung von Projekten							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold, Prof. Dr. Beate Klemme							
9	Sonstige Informationen Es werden mehrere Projektstage in der Praxis eingebunden.							

6. Semester

Fachbezogene Forschung und Evidence Based Practice in der Pflege								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	6. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	BF-P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Grup- pengröße	Spra- che	
	Vorlesungen, seminaris- tischer Unterricht, Übungen	4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Lehrvortrag, teil- nehmeraktivie- rende Methoden wie z.B. seminaris- tische Gruppenar- beit, Projektarbeit		35	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> • können vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Kompetenzen fundierte Urteile über Pflegeforschungsergebnisse in den Dialog mit dem Pflegeteam einbringen, Pflegeprobleme aus dem Arbeitsalltag aufgreifen und im Sinne des Evidence Based Nursing Prozesses lösen, • können in Konfliktsituationen auf der Basis von Forschungsergebnissen eine ethisch begründete Position artikulieren und Verantwortung für das Team und die Pflegequalität übernehmen, • können Forschungsfragen aus der beruflichen Praxis aufgreifen, an der Entwicklung wissenschaftlicher Untersuchungsdesigns, der Durchführung von Forschungsprojekten und der Darstellung von Forschungsergebnissen mitwirken, • können relativ autonom Gegenstandsbereiche der Pflegeforschung aufgreifen, diese als operationalisierte Fragestellungen in ein Forschungsteam einbringen und von Forschungsbereichen der Bezugswissenschaften abgrenzen, • können Studien anhand von im Kontext des Evidence Based Nursing entwickelten Kriterien bewerten, • können eine Forschungsarbeit zu einer konkretisierten Forschungsfrage gestalten und in eine Hausarbeit einbinden, • können eigene berufsbezogene Einstellungen exemplarisch bezogen auf ihre gewählte Forschungsfrage reflektieren und daraus Anregungen für Weiterentwicklungen ihrer beruflichen Handlungsfelder ableiten. 							
3	Inhalte Quantitative und qualitative Forschungsdesigns, Evidence Based Nursing, theoretische Bezugsrahmen von Pflegeforschung (z. B. ausgewählte aktuelle Forschungsergebnisse, Methodologie die Grounded Theory), Perspektive der Pflegeforschung im Kontext der Gesundheitsforschung, Ethik, Internationalisierung							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							

8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Katja Makowsky
9	Sonstige Informationen

Medizinische Psychologie								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	6	6. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	BZW	BA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppengröße	Sprache	
	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion		35	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über erweiterte psychologische Kompetenzen im Umgang mit und der Bewältigung von belastenden Situationen des pflegerischen Alltags. • Verfügen über spezifische Strategien der Kommunikation und Beziehungsgestaltung und können diese im beruflichen Alltag gezielt einsetzen. • können Konzepte der angemessenen Unterstützung chronisch Kranker oder Schwerstkranker bei der Krankheitsbewältigung modifizieren und umsetzen. • können die kulturelle und soziale Bedingtheit der Vorstellungen von Gesundheit, des Umgangs mit Behinderungen und der Behandlung von Krankheiten kritisch reflektieren 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Normen und Stigmata: Krankheit und Gesundheit als Konstruktion, chronische Krankheit und Behinderung • Schmerz, Angst, Depressionen: Psychologische Diagnose- und Interventionsstrategien • Umgang mit „schwierigen“ Patienten und Angehörigen • Übermitteln schlechter Nachrichten • Tod und Sterben: Todeskonzepte, Trauerbewältigung, Sterbebegleitung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt.)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle							
9	Sonstige Informationen							

Politik- und Kontextgestaltung im Gesundheitswesen								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	225 Std.	9	6. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	BZW	BA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Grup-pengröße	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht	6 SWS (90 Std.)	135 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Rol- lenspiel, POL	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse zum System der sozialen Sicherung, des deutschen Gesundheitssystems sowie seiner zentralen Institutionen und Akteure auf Makro-, Meso- und Mikroebene. • recherchieren, analysieren und bewerten wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen Versorgungsforschung und Gesundheitssystemgestaltung und • leiten daraus wissenschaftlich begründete Ansätze zur Optimierung von Versorgungskonzepten ab. • reflektieren auf Basis eines breiten und vertieften Wissens über aktuelle Herausforderungen, damit verbundene gesundheitspolitische Diskussionen über Reformoptionen sowie deren Vor- und Nachteile für Versicherte/Patient*innen, Kostenträger und Leistungserbringern. • sind in der Lage Konzepte der Gesundheitssystem- und der Versorgungsgestaltung sowie der Gesundheitspolitik mit Fachvertretern und Laien kritisch zu diskutieren. 							
3	Inhalte Grundprinzipien der sozialen Sicherung in Deutschland, historische Entwicklung des Gesundheitssystems, Versorgungsstrukturen, Merkmale und Besonderheiten einzelner Versorgungsbereiche, aktuelle Versorgungskonzepte, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen, interprofessionelle Gestaltungsmöglichkeiten und Konsensprozesse im Spannungsfeld zwischen ethischem und ökonomischem Handeln, Akteure, Reformansätze und Konzepte der Gesundheits- und Sozialpolitik, Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt.)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung und zwei nicht benotete Studienleistungen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Michaela Brause							
9	Sonstige Informationen							

Handlungskompetenz im Unterricht								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	6. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	W, SP-BB	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Grup- pengröße	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	90 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, den exemplarischen Einsatz von Unterrichtsmethoden und Medien unter dem Blickwinkel der Adressatenorientierung und des jeweiligen Inhaltsbezugs gezielt auszuwählen, zu planen, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. • sind befähigt, verschiedene Lehr- und Lernprozesse im Hinblick auf den theoretischen wie auch auf den praktischen Unterricht kompetenz- und handlungsorientiert und unter Rückgriff auf Theoriebezüge zu gestalten. • können exemplarische Unterrichtsmethoden, -materialien und -medien für den Unterricht auswählen und gestalten, so dass möglichst viele Lernende in heterogenen Gruppen aktiv am Lernprozess beteiligt und individuell gefördert werden. • sind in der Lage, Interaktions- und Kommunikationsprozesse mit und zwischen Lernenden effektiv im Hinblick auf Lernergebnisse und gruppenspezifische Prozesse zu gestalten. • können mündliche und schriftliche Verfahren der Leistungsbeurteilung und individueller Förderung exemplarisch anwenden und kritisch reflektieren. • entwickeln erste Ideen zur Gestaltung und Konzeption kompetenzorientierter Prüfungsverfahren. 							
3	Inhalte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, Theoretische Grundlagen und praktische Zugänge zu exemplarischen Unterrichtsmethoden und -medien, Ergebnisse und Empirische Befunde aus der Unterrichtsforschung, Theorien und praktische Zugänge zu gruppenspezifischen Prozessen und aus der Lerngruppenforschung, Verfahren und Prozesse der Leistungsbeurteilung, Gestaltung kompetenzorientierter Prüfungsverfahren							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte Dipl.-Päd. Karin Böhmker, Danica Flottmann M. A.							
9	Sonstige Informationen							

Betriebliche Ausbildung								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	150 Std.	6	6. Sem.	jährlich	WiSe	ein Sem.	W, SP-BB	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Grup- pengröße	Sprache
	Sem. Unterricht, Skills Lab		4 SWS (60 Std.)	90 Std.	prakt. Übung, Gruppenarbeit		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden theoretische Modelle und Ausbildungskonzepte für die betriebliche Aus- und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen an. sind in der Lage Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf von Mitarbeitern und Auszubildenden zu erheben, um daraus zielgerichtet Lernarrangements zu entwickeln und umzusetzen. entwickeln Anleitungssequenzen für Auszubildende in Gesundheitsfachberufen, setzen diese im dritten Lernort (Skills Lab) um und evaluieren diese wissenschaftsbasiert. gestalten zwischen den Lernorten innovative Transferkonzepte und Lernarrangements der theoretischen/ praktischen Ausbildung (z. B. Skills Lab, situiertes Lernen, Schulstationen, Lernforen, Lernaufgaben etc.). wenden wissenschaftsorientierte Grundlagen von Transfer- und Lerntheorien an. übernehmen die Durchführungsverantwortung für die praktische Ausbildung in den Einrichtungen des Gesundheitswesens, können zukünftig Handlungsspielräume für deren Gestaltung eröffnen und die Qualität der Ausbildungsbedingungen in den Gesundheitseinrichtungen evaluieren. analysieren und bewerten als betriebliche Ausbilder spezifische Lernmöglichkeiten/Lernangebote verschiedener Betriebe/Einrichtungen adressatenorientiert. gestalten und reflektieren, im Sinne der Pädagogisierung von Arbeit und zur individuellen Förderung von Lernenden, Ausbildungsprozesse ethisch verantwortlich. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Konzepte und Theorien zum betrieblichen Lernen Praktische Planung, Durchführung und Evaluation von Anleitungssequenzen Gestaltung von betrieblicher Ausbildung über dritte Lernorte, Planung und Durchführung von Lernarrangements im betrieblichen Kontext, Anleitungs- und Ausbildungsmodelle Handbücher zur Gestaltung von betrieblichen Lern- und Bildungsprozessen, Strukturen, Besonderheiten und Ablaufplanung der betrieblichen Ausbildung, Theorien zur Bewertung von Lernprozessen und Lernergebnissen in der Praxis, Innovative Modellprojekte, Lernarrangements (Skills Lab, Lernstationen, Lernforen etc.) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Performanzprüfung im Skills Lab oder mündliche Prüfung oder Kombinationsprüfung mündlich mit Performanzprüfungsanteil (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt.)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							

8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Patrizia Raschper, Christiane Freese M. A.
9	Sonstige Informationen

7. Semester

Bachelor-Arbeit und Kolloquium								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	300 Std.	12	7. Sem.	jährlich	SoSe	ein Sem.		BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Spra-che
	Bachelor-Kolloquium zur Begleitung der Bachelor-Arbeit		2 SWS	300 Std.	Diskussion, Koll-egiale Beratung		variabel	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem Fachgebiet nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, • sind in der Lage, auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft einer oder mehrerer Disziplinen einen Forschungsgegenstand einzugrenzen und auszuwählen, • können dazu zielgerichtet Informationen aus wissenschaftlichen Quellen gewinnen und aufbereiten sowie unter Anleitung wissenschaftliche Methoden und Techniken auswählen und einsetzen, • führen weitgehend selbständig Analysen durch und leisten einen Beitrag zur Entwicklung wissenschaftlicher Konzepte, • bewerten ihre Ergebnisse bewerten, ordnen diese ein, diskutieren diese kritisch und dokumentieren sie in schriftlicher Form. Sie benutzen eine angemessene Wissenschaftssprache und halten formale Vorgaben schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten ein, • können das zentrale Anliegen, die Methodik und die Ergebnisse ihrer Bachelor-Arbeit angemessen präsentieren und gegenüber Fachkollegen und Laien vertreten. 							
3	Inhalte Das Bachelor-Kolloquium dient der Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung der Bachelorarbeiten. Die Inhalte werden zu Beginn der Veranstaltung auf den Bedarf der Teilnehmenden des Kolloquiums abgestimmt.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Vgl. § 20 Abs. 2 SPO.							
5	Prüfungsgestaltung Vgl. § 19 Abs. 1 SPO.							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Bachelorarbeit							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BA „Gesundheit“ und BA „Berufliche Bildung Pflege“							
8	Modulbeauftragte/r Jede prüfende Person, die die Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 1 SPO erfüllt.							
9	Sonstige Informationen Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit) beträgt höchstens zwei Monate, bei einer empirischen Arbeit höchstens drei Monate.							